

Marktgemeinde Hof am Leithaberge

## **P R O T O K O L L**

über die **18. Sitzung des Gemeinderates**

am 22. Juni 2023 am Gemeindeamt Hof/Lbg.

Beginn: 20<sup>00</sup> Uhr

Ende: 23<sup>00</sup> Uhr

Die Einladung erfolgte am 16.06.2023 durch E-Mail.

### **Anwesend waren:**

GGR. Gumpinger Karoline	GGR. Dr. Marcher Brigitte
GGR. Ing. Rambacher Horst	GR. Ivantschitz Sascha
GGR. Ing. Hammermayer Martin	GR. Wukoschitz Liane
GR. Medwenitsch Gerald	GR. Ing. Slezak György
GR. Medwenitsch Robert	GR. Steinbach Barbara
GR. Ing.-Germershausen Stefan	GR. Sohm BA, Martin
GR. Medwenitsch Wolfgang	GR. Wölfer Martina
GR. DI Markowitsch Christoph	
GR. Boros Maria	

Entschuldigt abwesend waren: GGR. Weidacher Michael, GR Gerhard Mayerhofer,

Anwesend war außerdem: Urbanich Reinhard (Schriftführer)

**Vorsitzender:** Bgmst. Medwenitsch Felix

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig

Die gesamte Sitzung wurde zum Zwecke der Protokollführung mittels Tonband aufgezeichnet.

## **Tagesordnung:**

- Pkt. 1: Wahl eines Gemeinderatsmitgliedes in den Agrarausschuss – Ergänzungswahl.
- Pkt. 2: Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolles vom 30.03.2023.
- Pkt. 3: Benützung des Gemeindewappens durch die Gemeinde Hof bei Salzburg.
- Pkt. 4: Ankauf k5 Programm ELAK – elektronischer Akt.
- Pkt. 5: Abänderung des Beschlusses des Gemeinderates vom 25.06.1997 für die
- Pkt. 6: Beschlussfassung zur Aufhebung der vorhandenen ungenützten Zonierung für
- Pkt. 7: Beschlussfassung zur Durchführung einer Gastbeweidung im Bereich Hutweide.
- Pkt. 8: Ansuchen gem. § 82 STVO zur Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken von Herrn Lentsch Roland.
- Pkt. 9: Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer neuen Kindergartengartengruppe am Standort Hauptstraße 7.
- Pkt. 10: Ansuchen zur Errichtung eines Kanals für das Bauvorhaben der Paletten Winter GmbH.
- Pkt. 11: Beschlussfassung für den Beitritt zum Musikschulverband Ebreichsdorf-Seibersdorf-Hof.
- Pkt. 12: Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Ausfallsleitung für die Wasserversorgung.
- Pkt. 13: Mitteilungen des Bürgermeisters.
- Pkt. 14: Anfragen.

### **Verlauf der Sitzung:**

Bürgermeister Medwenitsch begrüßt die anwesenden Damen und Herren Gemeinderäte und die Zuhörer zur achtzehnten Gemeinderatssitzung in der Funktionsperiode und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und geht zu TOP 1 über.

#### **Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**

Aufgrund des Ausscheidens des Herrn MMag. Dr. Kopeczek Arnold aus dem Agrarausschuss ist diesbezüglich eine Ergänzungswahl erforderlich. Es liegt von der SPÖ ein Wahlvorschlag lautend auf Dr. Brigitte Marcher vor.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge Fr. GR Dr. Brigitte Marcher in den Agrarausschuss wählen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen

#### **Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

Gegen das Gemeinderatsprotokoll vom 30.03.2023 wurde kein Einwand erhoben. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

#### **Zu Punkt 3 der Tagesordnung:**

Auf Ansuchen der Gemeinde Hof bei Salzburg will diese für die Erstellung der Ortschronik um Benützung des Gemeindegewappens der Marktgemeinde Hof/Lbg. bitten. Das Wappen soll in der Ortschronik abgedruckt werden.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge der Gemeinde Hof bei Salzburg die Bewilligung zur Benützung des Gemeindegewappens der Marktgemeinde Hof/Lbg. für dessen Ortschronik beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**

Von der Firma Gemdat NÖ, 2100 Korneuburg liegt ein Angebot für die Installation des Elektronischen Aktes (ELAK) in der Höhe von € 15.441,00 exkl. USt. vor. Der ELAK ist als zentrales Element der elektronischen Geschäftsbearbeitung ein entscheidender und integraler Bestandteil des Arbeitsplatzes der Zukunft.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den Ankauf des k5 ELAK DCE von der Fa. Gemdatnoe, 2100 Korneuburg für die Verwaltung in der Höhe von € 15.441,00 exkl. USt. beschließen

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung:**

Der Beschluss des Gemeinderates vom 25.06.1997 für die Förderung ansässiger Betriebe zur Einstellung eines Lehrlings soll wie folgt abgeändert werden.

Vom Gemeinderat wird beschlossen, dass Betriebe, welche in unserer Gemeinde ansässig sind und auch die Kommunalsteuer an unsere Gemeinde abführen eine pro Lehrling einmalige Gemeindeförderung erhalten, sofern der Betrieb einen Lehrling einstellt. Als Förderung erhält der Betrieb die Lehrlingsentschädigung für einen Monat, welche an den Lehrling ausbezahlt wird (= Nettobezug). Die Förderung wird am Ende des ersten Lehrjahres der Einstellung über Ansuchen, nach Vorlage des Lehrvertrages und des Lohnzettels des Lehrlings, an den Betrieb bezahlt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Änderung bzw. Ergänzung des GR-Beschlusses für Lehrlingsförderung vom 25.06.1997 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung:**

Die Novelle des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz brachte für Gemeinden eine Verschlechterung des Verfahrens mit sich. Das neue Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz besagt, dass innerhalb einer Zone auch ohne ausreichende Widmung und Zustimmung der Gemeinde ein Windkraftprojekt bei der Behörde beantragt werden kann.

Laut Raumordnungsgesetz gilt: Keine Windkraft außerhalb einer Zonierung.

Deswegen gibt es bereits eine Novelle des Sektoralen Raumordnungsprogrammes (SekROP) in welchem die Windkraftzonen überarbeitet werden. Diese Sekrop Novelle sieht vor, dass Gemeinden mit ausgewiesenen Windkraftzonen, die keine Widmungsabsichten haben ihre ungenutzten Zonen streichen oder reduzieren.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Aufhebung der vorhandenen ungenutzten Zonierung für Windkraft in Hof am Leithaberge beschließen

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung zur Durchführung einer Gastbeweidung im Bereich Hutweide, durch den Bioschafhof-Sonnleitner aus 2754 Wopfing. Diese Beweidung soll insgesamt € 6.000,00 exkl. USt. kosten.

50 Schafe des Bioschafhof Sonnleitner beweiden die vorgegebenen Teilflächen nach Vorgaben laut Managementplan und nach Rücksprache mit dem Biologen. Da eine größere Herde ein besseres Weideergebnis als eine kleinere Herde bei derselben Fläche/Schaf erzielt, wird die Beweidung mit 50 Schafen durchgeführt.

Die Flächen sollen laut Bioschafhof Sonnleitner wie folgt lt. Managementplan vom Herbst 2018 erstellt von Dr. Sauberer beweidet werden:

Teilfläche 5: 1,53 ha zu 80 % beweiden

Teilfläche 8: 1,47 ha zu 50 % beweiden

1/3 der Teilfläche 10: 1,04 ha zu 90% beweiden

Das ergibt eine Gesamtbeweidungsdauer von ca. 48 Tagen bei einer geschätzten Beweidungsgeschwindigkeit von ca. 12 m<sup>2</sup> pro Tier und Tag.

Es werden dafür € 2,50 exkl. MwSt. pro Schaf und Tag verrechnet. Das ergibt bei den geplanten 50 Schafen und einer Gesamtdauer von 48 Tagen einen Gesamtpreis von € 6.000,00 exkl. USt. Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand, aber keinesfalls mehr als die vereinbarten € 6.000,00 exkl. USt. Bei Rechnungslegung wird eine Dokumentation in Form einer Karte, in der die beweideten Flächen eingezeichnet sind beigelegt.

Die zur Beweidung vorgesehenen Flächen werden in kleine Portionsflächen unterteilt und mittels Elektroknotengitter eingezäunt, das je nach Erfordernis vom Biohof versetzt wird. Die Herde wird täglich kontrolliert, und das Wasser wird nachgefüllt. Seitens des Betreibers wird festgehalten, dass für etwaige Schäden an Tieren, Equipment, etc, nicht die Gemeinde, sondern ein eventueller Verursacher verantwortlich gemacht wird.

Der Gemeinderat hält fest, dass sollte es zu Anrainerbeschwerden kommen, das Projekt seitens der Gemeinde sofort abgebrochen wird.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Gastbeweidung der oben genannten Teilflächen 5, 8 und 10 des von Dr. Sauberer erstellten Managementplanes vom Herbst 2018 im Bereich Hutweide, vom Bioschafhof Sonnleitner in der maximalen Höhe von € 6.000,00 exkl. USt. beschließen

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 10 Stimmen dafür  
5 Stimmenenthaltungen (BL HOF, GR Medwenitsch Wolfgang,  
GR Ivantschitz, GR Wukoschitz)  
2 Stimmen dagegen (FPÖ)

Lt. Mitteilung vom 05.06.2023 vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz, erhält die Gemeinde eine zusätzliche Förderung für das Projekt „Hutweide“ in der Höhe von € 10.719,20. Mit diesem zusätzlichen Fördergeld soll die Beweidung finanziert werden.

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung:**

Es liegt ein Ansuchen gem. § 82 STVO zur Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken (Abstellen eines Kraftfahrzeuges ohne Kennzeichentafel) von Herrn Lentsch Roland vor. Es soll laut Ansuchen ein PKW im Bereich vis a vis der Auer Straße 21a ohne Kennzeichentafel abgestellt werden.

GR Slezak stellt folgenden Antrag: Der Tagesordnungspunkt soll abgesetzt werden, da es sich um eine Landesstraße handelt und die Gemeinde daher nicht zuständig ist.

**Beschluss:** Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:** 2 Stimmen dafür  
8 Stimmenenthaltungen (FPÖ, Bgm. Medwenitsch, Vzbgm. Gumpinger, GR Markowitsch, GR Steinbach, Gr. Wukoschitz, GR Marcher)  
7 Stimmen dagegen (GGR Hammermayer, GGR Rambacher, GR Boros, GR Germershausen, GR. Medwenitsch Wolfgang GR Medwenitsch Robert, Medwenitsch Gerald)

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge über den Antrag des Herrn Lentsch gem. § 82 STVO zur Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken (Abstellen eines Kraftfahrzeuges ohne Kennzeichentafel) abstimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:** 2 Stimmenenthaltungen (GR Ivantschitz, GR Slezak)  
15 Stimmen dagegen (ÖVP, FPÖ; GR Marcher, GR. Wukoschitz, GR Steinbach)

**Zu Punkt 9 der Tagesordnung:**

Aufgrund der NÖ Kindergartenoffensive, ausgelöst durch die Novelle des NÖ Kindergartengesetzes vom 17. November 2022 (Aufnahme auch von Kindern ab zwei Jahren in den NÖ Landeskindergartenjahr 2024/2025), wurde ein möglicher Mehrbedarf an Kinderbetreuungsgruppen durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten, im Zuge eines Lokalaugenscheines festgestellt. In der Verhandlungsschrift vom 17. Mai 2023 mit der Zahl K5-KG-336/087-2022 wurde festgehalten, dass der dauerhafte Bedarf für eine 4. Kindergartengruppe zur Betreuung von Kindern ab 2 Jahren in der Marktgemeinde Hof am Leithaberge besteht.

Die bauliche Umsetzung der 4. zusätzlichen Gruppe soll als eingruppiger NÖ Landeskindergarten am Standort Hauptstraße 5 umgesetzt werden.

Der Bauausschuss wird mit der Umsetzung beauftragt, zuvor soll jedoch geprüft werden, ob die Verfügungsgewalt der Gemeinde über das Grundstück gegeben ist.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer neuen Kindergartengartengruppe am Standort Hauptstraße 5 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Stimmen dafür  
1 Stimmenenthaltung GR Ivantschitz

**Zu Punkt 10 der Tagesordnung:**

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen zur Errichtung eines Kanals für das Bauvorhaben der Paletten Winter GmbH auf dem Gst. Nr. 3374/1 vor.

Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro DI Paikl, wäre im Falle einer Errichtung des Kanals die Herstellung eines Schmutzwasserkanals DN 200 von Gst. 3774/1 bis zum bestehenden Endschacht des Schmutzwasserkanals in der Werksstraße vor dem Gst. 3396/3. Die Länge der benötigten Leitung beträgt ca. 180 Meter, wobei der Großteil in einem derzeit unbefestigten Weg zu liegen kommt. Die Schätzungen zur Errichtung dieses Schmutzwasserkanals belaufen sich auf ca. € 80.000,00 exkl. USt. Zuzüglich Planung und ÖBA.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge gemäß dem Ansuchen der Paletten Winter GmbH die Errichtung eines Schmutzwasserkanals für das Bauvorhaben auf dem Gst. Nr. 3774/1 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Stimmen dafür  
2 Stimmenenthaltungen: BL HOF

**Zu Punkt 11 der Tagesordnung:**

Nach dem Grundsatzbeschluss zur Musikschulverbandserweiterung vom 30.03.2023 soll nun der Beitritt zu diesem neu gegründeten Verband erfolgen. Ebenso sollen die neuen Satzungen beschlossen werden. Diese Satzungen sollen rückwirkend per 1.1.2023 beschlossen werden. Der Name des neuen Gemeindeverbandes soll „Musikschulverband-Steinfeld-Leithaland“ lauten.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den Beitritt zu dem neu gegründeten Musikschulverband-Steinfeld-Leithaland“ und die Satzungen rückwirkend mit 1.1.2023 beschließen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Zu Punkt 12 der Tagesordnung:**

Sollte aus irgendwelchen unvorhergesehenen Fällen die Wasserversorgung der Marktgemeinde Hof/Lbg. außer Betrieb genommen werden müssen, gibt es keine Ausfallssicherheitsleitung, um das Gemeindegebiet mit Trinkwasser zu versorgen. Es sollen daher verschiedenen Varianten für eine Ausfallssicherheit ausgearbeitet werden. Im Zuge der Erstellung des Notfallplanes wurden einige Varianten zur Errichtung einer Ausfallsleitung besprochen. Diese Varianten sollen nun in konkreten Terminen mit eventuellen Partnern detailgenau ausgearbeitet werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Ausfallsleitung für die Wasserversorgung Hof am Leithaberge beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Zu Punkt 13 der Tagesordnung:**

**Mitteilungen des Bürgermeisters.**

Aufgeregte und besorgte Bürger haben beim Bürgermeister vorgesprochen, dass sie vernommen haben, dass auf dem Grundstück der Familie Markowitsch im Weingartenweg Hunde abgerichtet werden sollen. Auf Nachfrage vom Bürgermeister bei der Dame, die diese Hunde in Hof abrichten möchte, wurde ihm folgendes mitgeteilt: Auf diesem 8.000 m<sup>2</sup> großen Grundstück im Weingartenweg sollen von einem Verein Hunde abgerichtet werden. Es werden max. zwei Hunde gleichzeitig trainiert. Die PKWs der Hundebesitzer und Trainer werden auf Eigengrund der Familie Markowitsch geparkt, es ist kein Kantinenbetrieb geplant.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters bei der Abteilung RU1 (Bau- und Raumordnungsrecht) am Amt der NÖ Landesregierung gibt es keine Rechtsgrundrandlage, nach der ein Bürgermeister einer Gemeinde das Abrichten von Hunden im Wohngebiet verbieten kann. Der Bürgermeister hat der Dame aber abgeraten aufgrund der schon im Vorfeld herrschenden Aufregung das Abrichten der Hunde im Wohngebiet durchzuführen.

Am 16.9.2023 wird wieder eine Kulturfahrt seitens der Marktgemeinde angeboten. Es wird eine Führung durch das Parlament und im Anschluss daran ein Heurigenbesuch organisiert.

A1 Glasfaserausbau im Türkenbergweg. Die A1 möchte die Siedlung noch heuer mit dem schnellen Glasfaserinternet versorgen. Die Grabungsarbeiten werden von der A1 übernommen. Die Haushalte wurden seitens der Gemeinde kontaktiert, um einen eventuellen Anschluss der Haushalte mit der A1 persönlich zu besprechen.

Im Zuge dieser Grabungsarbeiten sollen dann auch die Einfahrten der Häuser in der Siedlung asphaltiert werden.

Harald Winter hat ein Kulturprojekt eingereicht. Das alte Trafogebäude in der Gartengasse soll für die Landesausstellung adaptiert werden. Der Turm soll innen die Geschichte Hofes zeigen. Am oberen Ende soll ein Aussichtsturm das Ende der geschichtlichen Reise sein. Unter Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen (vor allem NÖ Bauordnung) wird Herr Winter das Projekt beim Viertelfestival einreichen.

Bürgermeister Medwenitsch spricht die Einladung für die Eröffnung des Volksschulgartens am 22.9.2023 aus. Großer Dank geht hier an GR Germershausen der die Arbeiten organisiert und überwacht hat.

Ein Dankeschön an alle mithelfenden Eltern und Kinder an dieser Stelle.

Fa. Paletten Winter stellt gratis eine Palettensitzecke im Wert von € 3.070,00 zum dauerhaften Gebrauch gratis zur Verfügung (3 Stk. Sesseln, 1 Palettentisch und 4 kleine Kabeltrommeltische).

Bürgermeister Medwenitsch informiert die Mitglieder des Gemeinderates über den negativen Bescheid der NÖ Landesregierung über das Umwidmungsansuchen des Herrn Kraus Herbert Gst. Nr. 2691 Die Kosten für das umfangreiche Verfahren trägt hier die Gemeinde.

Bürgermeister regt eine Kostenübertragung bei solchen Ansuchen an:

Da die Kosten in Umwidmungsverfahren immer von der Gemeinde getragen werden, auch wenn ein negativer Bescheid ausgestellt wird, sollen in Zukunft die Kosten für ein Umwidmungsverfahren dem Umwidmungswerber weiterverrechnet werden.

Im letzten Prüfungsausschussprotokoll wurde vorgeschlagen, dass Richtlinien für die Lagerung in der Vereinshalle getroffen werden sollen. Die Vereine, sowie die Parteien sollen angeschrieben werden, um nicht mehr benötigte Utensilien zu entsorgen. Vorschläge wie in Zukunft die Verteilung der Lagerplätze erfolgen soll sind herzlich willkommen.

Jugendliche aus der Gemeinde sind an den Bürgermeister herangetreten, ob denn die Gemeinde nicht über die Errichtung einer Pump Track nachdenken könnte. Eine Pump Track ist eine asphaltierte Buckelpiste.

Es wurde eine Firma kontaktiert, die Fa. Allianz, die sich auch einen geeigneten Platz angeschaut hat. Der Bereich vor dem Funcourt könnte als Pumptrack geeignet sein. Wunsch wäre, dass die Jugend eingebunden wird, damit deren Wünsche miteingearbeitet werden können.

Das NÖ Hundehaltesgesetz wurde novelliert und bringt einige Änderungen mit sich. So gilt etwa ein verpflichtendes Anleinen und Tragen eines Maulkorbes auf Kinderspielplätzen. Die Bürger werden in der nächsten Gemeindeaussendung darüber informiert.

Seitens der Fa. Cities wurde uns eine App speziell für Gemeinden angeboten. Diese App hat ungefähr die gleiche Funktion wie die bereits im Gebrauch befindliche Gem2Go.

Der Bürgermeister bittet die Herren GR Ivantschitz und GR Germershausen sich der Sache anzunehmen und mit der Fa. Cities Kontakt aufzunehmen. Beide Herren erklären sich bereit einen Termin zu vereinbaren und sich die App genauer anzusehen.

Am Dienstag waren Bürgermeister Felix Medwenitsch, Feuerwehrkommandant Hannes Medwenitsch und Amtsleiter Reinhard Urbanich auf Einladung von Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner am Amt der NÖ Landesregierung, um für eine Förderung für den Neubau des Feuerwehrhauses vorzusprechen. Seitens der NÖ Landesregierung wurde eine Förderung mittels Bedarfszuweisung über ein Drittel der Gesamtkosten zugesagt.

Genau Kosten können erst nach der erfolgten Ausschreibung bekanntgegeben werden.

Es häufen sich die Beschwerden über Hundebesitzer, die ihre Hunde ohne Leine auf der Hutweide laufen lassen. Es dürfte hier schon einige Zwischenfälle gegeben haben, die aber alle ohne Verletzungen geblieben sind. Der Gemeinderat möge über die Verordnung einer Leinenpflicht nachdenken.

#### **Zu Punkt 14 der Tagesordnung:**

Anfragen

GR Slezak ersucht darum, dass die Stellenangebote nicht an der Amtstafel, sondern in einer eigenen Rubrik veröffentlicht werden.

GR Slezak ersucht die Sandkiste am Spielplatz Föhrenweg zu pflegen, da diese sehr verwachsen ist.

GR Slezak ersucht darum, dass die Kurrende der GR Sitzungen in den Vitrinen der Gemeinde ausgehängt werden soll.